

Stenographischer Bericht

über die

17. Sitzung der provisorischen Landesversammlung am 28. April 1919.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Zuschrift des Landesgerichtes Graz wegen strafgerichtlicher Verfolgung des Landesrates Hagenhofer wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung. — (Zuweisung an den Ausschuß für Verfassung- und Gemeindeangelegenheiten.)
Aufgabe (Beilage Nr. 149 und 154; Petitionsverzeichnis Nr. 6).

Antrag der Abg. Franz Tauschmann und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Staatsfelegraphen- und Fernsprechwesens in Steiermark (Beilage Nr. 149). — (Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.)

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erbauung eines Künstlerhauses in Graz (Beilage Nr. 154). — (Zuweisung an den Finanzausschuß.)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dantine und Genossen, in betreff der Verwahrung des Landesrates Salzburg gegen die überhastete Vorlage und Verabschiedung der Sozialisierungsgesetze ohne vorherige Anhörung der Länder. — (Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Grub, Wastian, Held, Dr. Hofmann, Herz und Genossen, Beilage Nr. 118, betreffend eine außerordentliche Zuwendung für die Lehrkräfte der Schulen des evangelischen Gemeinde in Graz. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Fischer und Genossen, Beilage Nr. 124, betreffend Gewährung von Abfertigungen an die infolge der Kriegsverhältnisse entlassenen Lehrerinnen. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Stamek, Pohl, Resel, Machold und Genossen, Beilage Nr. 120, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerchule

für Knaben und Mädchen in der Marktgemeinde Eggenberg und über die Petition Nr. 45 des Ortschaftsrates Eggenberg im gleichen Gegenstande. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 131, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 2.000.000 K durch die Landeshauptstadt Graz für das städtische Wasserwerk. — (Annahme des Antrages des Gemeindeausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 132, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 6.000.000 K durch die Landeshauptstadt Graz. — (Annahme des Antrages des Gemeindeausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 130, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Gemeindeabgaben für Theater-, Zirkus- und Lichtbildvorstellungen. — (Annahme des vom Gemeindeausschusse vorgelegten Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 129, betreffend Dienstzeiteinrechnung für den Kanzlisten des Landesamtes für die Verbrauchssteuereinhebung Johann Ogrisek bei Berechnung des Ruhegeldes. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 141, betreffend Dienstzeiteinrechnung für Raimund Raunicher, Adjunkten der Landes-Verorgungsanstalten-Verwaltung in Graz. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 138, betreffend die Systemisierung einer Stelle im Wanderlehrendienste für Viehzucht und Molkereiwesen. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über die Zuschrift des Bezirksgerichtes Knittelfeld, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Anton Regner wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. — (Annahme des Antrages des Gemeindeausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über die Zuschrift des Bezirksgerichtes Bruck a. d. M., betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Anton Pichler wegen Ehrenbeleidigung. (Annahme des Gemeindeausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Antrag der Abg. Tomaschitz, Riemer und Genossen, Beilage Nr. 126, betreffend die Errichtung von selbständigen Gemeinden für die Gebiete der Ortschaften St. Josef und Disniz. — (Annahme des Antrages des Gemeindeausschusses.)

Anfrage der Abg. Dr. Dantine und Genossen, betreffend den Wirtschaftsverband für Zementindustrie an die Landesregierung.

Anfrage der Abg. Tauschmann und Genossen an das Wirtschaftsdirektorium, betreffend den Schutz der heimischen Wälder und die Erhaltung derselben für das Land Steiermark. — Beantwortung durch den Landeshauptmann.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 40 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Wilhelm Raan.

Schriftführer: Die Abg. August Lindner und Dr. Gottlieb Tunner.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 17. Sitzung der laufenden Tagung.

Ich habe mitzuteilen, daß der Herr Landesrat Doktor Ahner in einer unaufschiebbaren amtlichen Funktion in seiner Eigenschaft als Mitglied des Wehr- und Sicherheitsausschusses nach Wien reisen mußte. Ebenso hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Doktor Rintelen sich entschuldigt wegen einer unaufschiebbaren Reise in die Weststeiermark. Herr Landesrat Dr. Wutte mußte wegen der Sozialisierungssitzung schon heute mit dem Eilzuge nach Wien fahren. Auch Herr Landesrat Dr. Eisler mußte wegen des gleichen Anlasses nach Wien fahren.

Es ist eine Zuschrift des Landesgerichtes Graz eingelangt, in welcher Zuschrift die strafgerichtliche Verfolgung des Herrn Landesrates Hagenhof wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung verlangt wird. Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich diese Zu-

schrift dem Ausschusse für Verfassungs- und Gemeindeangelegenheiten zuweisen. (Nach einer Pause:) Es erhebt sich keine Einwendung, es bleibt sohin dabei.

Ich habe weiters heute als aufgelegt bekanntzugeben: die Beilage Nr. 149, das ist der Antrag der Abgeordneten Franz Tauschmann und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Staatsselegraphen- und Fernsprechwesens in Steiermark. Wird eine erste Lesung oder die 24 stündige Auflagefrist verlangt? (Nach einer Pause:) Es ist beides nicht der Fall, ich weise die Vorlage dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zu.

Weiters liegt auf Beilage Nr. 154, das ist der Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erbauung eines Künstlerhauses in Graz. Wenn seitens des hohen Hauses keine Einwendung erhoben wird, so werde ich mit Umgangnahme der 24 stündigen Auflagefrist diese Vorlage dem Finanzausschusse zuweisen. (Nach einer Pause:) Es erhebt sich kein Widerspruch, es bleibt sohin bei der Zuweisung.

Ebenso liegt auf das Petitionsverzeichnis Nr. 6 mit Anträgen des Verfassungs- und Gemeindeausschusses über die Petition Nr. 31 des Vollzugsausschusses Aggdi um Maßnahmen gegen das ungerechtfertigte Vorgehen der Jugoslawen wider die deutsche Bevölkerung und über die Petition Nr. 39 des Vereines der Bezirks- und Gemeindebeamten Deutschsteiermarks um Regelung der Dienstverhältnisse und Gehaltsbezüge der Bezirks- und Gemeindebeamten durch Gleichstellung mit den Staatsbeamten.

Ich habe weiters mitzuteilen, daß ich einen von den Abg. Dr. Dantine und Genossen gehörig unterzeichneten, als dringlich bezeichneten Antrag erhalten habe, in welchem beantragt wird (liest):

„Die provisorische Landesversammlung des Landes Steiermark schließt sich der Verwahrung des Landesrates Salzburg gegen die überhastete Vorlage und Verabschiedung der Sozialisierungsgesetze ohne vorherige Anhörung der Länder vollinhaltlich an. Sie erklärt zugleich nachdrücklich, daß eine Sozialisierung von Unternehmungen, welche die Ausnützung von Naturschätzen des Landes Steiermark, wie Wasserkraften, Erzen, Kohle und Holz zum Gegenstande haben, nur zugunsten des Landes Steiermark, nicht aber des Staates erfolgen darf.“

Seitens der Herren Antragsteller wurde ich ersucht, das hohe Haus zu befragen, ob die Zuweisung mit Umgangnahme der ersten Lesung und 24 stündigen Auflagefrist gestattet wird. (Nach einer Pause:) Eine Ein-

wendung wird nicht erhoben. Infolgedessen nehme ich die Zuweisung vor und weise die Vorlage dem wirtschaftlichen Ausschusse zu.

Wir können sonach in die Tagesordnung eingehen.

Der erste Punkt derselben ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gruby, Wastian, Held, Dr. Hofmann, Herz und Genossen, Beilage Nr. 118, betreffend eine außerordentliche Zuwendung für die Lehrkräfte der Schulen der evangelischen Gemeinde in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wastian, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses Wastian (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Einige Mitglieder unserer Landesversammlung, mit dem Herrn Kollegen Gruby an der Spitze, bemühen sich mittels eines eigenen Antrages, den Lehrkräften an den Schulen der Grazer evangelischen Gemeinde eine außerordentliche geldliche Zuwendung zu erwirken. Die evangelische Gemeinde in Graz bestreitet zum größten Teile die beträchtlichen Kosten für die Erhaltung einer fünfklassigen Knaben-, einer eben solchen Mädchen-Volksschule und einer vom nächsten Schuljahre an schon vierklassigen Mädchen-Bürgerschule, die insgesamt mit allen Parallelen jetzt schon 17 Klassen mit 752 Kindern umfassen. Diese Schulen besitzen das Öffentlichkeitsrecht und gleichen in Einrichtung und Lehrplan völlig den öffentlichen Schulen; sie werden auch von Kindern verschiedener Glaubensbekenntnisse besucht, so daß wir tatsächlich nicht eine konfessionelle Privatschule, sondern den vollwertigen Ersatz einer öffentlichen Schule im Sinne des § 72, Abteilung II, des Reichsvolksschulgesetzes vor uns haben. Die Lehrkräfte werden ja auch genau nach den gesetzlichen Bestimmungen ernannt und von den staatlichen Behörden beaufsichtigt. Die Anstalt besteht schon seit dem Jahre 1827, also bald ein volles Jahrhundert, hat sich als eine anerkannte Musterschule bewährt und gilt mit Recht als eine der besten des ganzen Landes. In besonderer Würdigung dessen widmen ja auch Stadt und Land seit einer Reihe von Jahren Beiträge. Die Zahl der Lehrkräfte beläuft sich auf 19, die der Hilfslehrkräfte auf 4. Die Anstalt hat überdies einen eigenen Schülerhort, einen Schularzt und eine besondere schulärztliche Zahnpflege, Jugendspiele und Ferienheim, kurz, sie entspricht allen modernen Anforderungen. Die Lasten haben sich nun naturgemäß sehr vermehrt und ihr Löwenanteil entfällt eben auf

die evangelische Gemeinde in Graz, linkes Murufer. Die Ausgaben beziffern sich heute bereits jährlich auf mehr als 88.000 K und steigen, wenn die unvermeidliche Erhöhung zur Gleichstellung mit den städtischen Lehrkräften eintritt, auf fast 120.000 K. Hiezu steuern das Land und die Stadt, die ja auch die Evangelischen zu den öffentlichen Schullasten trotz deren eigener Schule heranziehen, bisher jährlich 18.000 K bei. Die herrschenden Preisverhältnisse sind uns allen satfam bekannt, wir wissen also, wie sich alles ins Unglaubliche verteuert hat. Die Mitgliederbeiträge sind zwar, wie ich höre, erheblich erhöht worden, aber weil die Evangelischen vorwiegend den im Kriege so schwer betroffenen Mittelstande angehören, hat auch diese Steigerung der evangelischen Gemeindesteuer ihre starre Begrenzung gefunden, und nun steht die Gemeinde vor der Entscheidung, entweder wirtschaftlich unter diesem kulturellen Opfer zusammenzubrechen oder die Erhaltung der Schule der Gemeinde und dem Lande zu überantworten.

Die Ihnen allen, meine Herren, bekannte Anstalt auf dem Kaiser-Josefs-Platz liegt sehr günstig, ungefähr je einen Kilometer von der Münzgraben-, Niebelungen-, Brockmann-, Wieland- und Färberschule, etwa 2 bis 4 Kilometer von den anderen Schulen entfernt, sodaß bei der großen Schülerzahl die Stadt Graz — da doch die evangelische Gemeinde wegen der Kirche und des Pfarrhauses das Schulgebäude nicht verkaufen kann — sich in der Nähe einen teureren Bauplatz verschaffen und ein bei den jetzigen Verhältnissen äußerst kostspieliges neues Schulhaus auführen müßte. Eine Unterbringung der Kinder in den anderen Schulen ist doch bei der herrschenden Überfüllung ausgeschlossen. Es ist daher auch eine gewisse Ersparung an öffentlichen Geldern, wenn das Land als Hauptträger der Schullasten die Unterstützung der evangelischen Schule in Graz den gegenwärtigen Zeitläufen entsprechend ausgiebig erhöht. Der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß glaubt daher der Landesversammlung in fester Anlehnung an den Antrag der Herren Abgeordneten Gruby und Genossen den Antrag vorlegen zu sollen (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Im Hinblick darauf, daß die Schulen der evangelischen Gemeinde in Graz als Ersatz öffentlicher Anstalten anzusehen sind, da sie allen Glaubensbekenntnissen offen stehen und seit Jahren durch ihre Erhaltung dank der Opferwilligkeit der evangelischen Gemeinde eine wesentliche Ersparung öffentlicher Mittel verursachen, ist der evangelischen Ge-

meinde in Graz zum Zwecke der Gleichstellung ihrer Lehrkräfte mit denen der Stadtgemeinde Graz eine einmalige Zuwendung im Ausmaße des genau zu berechnenden Erfordernisses bis zur Höhe von 28.000 K zu bewilligen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem gestellten Antrage das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den soeben vom Herrn Berichterstatter namens des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses gestellten Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint *a n g e n o m m e n*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Fischer und Genossen, Beilage Nr. 124, betreffend Gewährung von Abfertigungen an die infolge der Kriegsverhältnisse entlassenen Lehrerinnen.**

Berichterstatter ist Herr Abg. W a s s i a n, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses W a s s i a n (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß hat sich den Gründen, die den Herrn Abg. F i s c h e r zur Stellung seines Antrages auf Gewährung einer geldlichen Unterstützung an diejenigen Lehrerinnen, die nach dem Kriegsende entlassen werden mußten, durchaus nicht verschlossen. Die in Betracht kommenden Kräfte sind ja schon während ihrer dienstlichen Verwendung gewiß nicht üppig besoldet worden, denn die 80 K an Gehalt mit den 70 K der Kriegszulage ergaben ein karges monatliches Einkommen von 150 K (Zwischenrufe: „Hört, Hört!"), das gewiß öfters zu einem ausgiebigen Zuschusse aus privaten Mitteln nötigte. Es liegt auch darin eine gewisse Härte, daß den bei der Heeresverwaltung tätig gewesenen Beamtinnen eine Abfertigung zuteil ward, während die gewiß meist höher zu qualifizierenden Lehrerinnen bisher ganz leer ausgegangen sind.

Der zusammengesetzte Finanz- und Unterrichtsausschuß empfiehlt somit, veranlaßt durch die vorliegende Anregung der Herren Abg. F i s c h e r und Genossen, die Annahme des folgenden Antrages (liest):

Der steiermärkische Landesrat wird ermächtigt, Lehrerinnen, die beim Abschlusse der Kriegsverhältnisse aus dem Landesdienste entlassen worden sind,

in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen eine Beihilfe bis zum Höchstausmaße von drei Monatsbezügen samt Zulagen zu gewähren."

(Der Antrag wird ohne Wechselrede *a n g e n o m m e n*.)

Landeshauptmann: Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stameß, Pohl, Refel, Machold und Genossen, Beilage Nr. 120, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule für Knaben und Mädchen in der Marktgemeinde Eggenberg, und über die Petition Nr. 45 des Ortschaftsrates Eggenberg im gleichen Gegenstande.

Berichterstatter Herr Abg. M u c h i t s c h hat das Wort.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses M u c h i t s c h (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Seit mehr als 12 Jahren bemüht sich die Marktgemeinde Eggenberg um die Errichtung einer Bürgerschule. Die Einrichtung einer eigenen Bürgerschule ist in dieser Gemeinde insbesondere deshalb immer mehr eine dringendere geworden, weil die Unterbringung der Schüler dieser Gemeinde in den Bürgerschulen der Stadt Graz immer schwieriger geworden ist. Es sind in dieser Angelegenheit von der Marktgemeinde Eggenberg und vom Ortschaftsrate Eggenberg an den Landesauschuß wiederholt Eingaben gemacht worden, die aber alle unerledigt geblieben sind. Schließlich ist es aber doch hiezu gekommen, daß vom Stadtschulrate Graz eine Bürgerschulexpositur der Doppelbürgerschule Graz, rechtes Murufer, in der Gemeinde Eggenberg errichtet wurde, um den Kindern in Eggenberg selbst den Besuch zu ermöglichen. Also nicht eine eigene Bürgerschule, sondern eine Expositur wurde errichtet.

Die Frequenz dieser Bürgerschulexpositur ist nun von Jahr zu Jahr gestiegen. So waren im Jahre 1918 an den fünf Klassen der Knabenschule 242 Schüler und an der Mädchenschule 196 Schülerinnen, woraus man ersieht, daß die Errichtung einer eigenen Doppelbürgerschule ein dringendes Bedürfnis ist, da der Durchschnittsbesuch für die beiden ersten Klassen 100, für die dritte Klasse 45 Schüler beträgt.

Nun aber haben die Abg. S t a m e ß und Genossen den Antrag, Beilage Nr. 120, zum stenographischen Protokoll, eingebracht, welcher die Errichtung einer Doppelbürgerschule in Eggenberg zum Gegenstande hat.

Nach dem Gesetze vom Jahre 1870, § 6, ist für die Errichtung einer Bürgerschule ein eigenes Landesgesetz erforderlich. Nun hat aber die Landesversammlung diesen § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 dahin abgeändert, daß der Landesschulrat und der Landesrat ermächtigt wird, Bürgerschulen zu errichten, ohne daß hierzu ein eigenes Landesgesetz notwendig ist. Diese Gesetzesänderung ist aber noch nicht kundgemacht, weil die Vorlage noch nicht an den Landesrat zurückgelangt ist. Es ist aber kein Zweifel, daß dieser Beschluß der Landesversammlung die Genehmigung erhalten wird, so daß in der nächsten Zeit die Publikation dieses Beschlusses der Landesversammlung erfolgen wird können. Nun hat sich der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß, dem der Antrag der Abg. Stameß und Genossen zugewiesen wurde, auf den Standpunkt gestellt, daß schon unter Bezugnahme auf den abgeänderten § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870 dieser Antrag zur Annahme der Landesversammlung vorgelegt werden soll, so zwar, daß der Landesschulrat und der Landesrat unter Berufung des abgeänderten Gesetzesparagraphen die Errichtung der Doppelbürgerschule in Eggenberg vornehmen soll.

Der Herr Abg. Herz hat bei der Beratung dieses Antrages den Wunsch geäußert, es möge von der Errichtung einer Doppelbürgerschule in Eggenberg abgesehen, wohl aber je eine eigene selbständige Knaben- und eine selbständige Mädchenbürgerschule in Eggenberg errichtet werden, und zwar zunächst zu dem Zwecke, um die Möglichkeit zu bieten, eine Schulleiterstelle mehr zu schaffen und damit insbesondere der durch die Abtrennung des Unterlandes frei gewordenen Lehrerschaft sowohl Anstellungs- als Vorrückungsmöglichkeiten zu geben. Der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß ist jedoch darauf nicht eingegangen den Antrag der Abg. Stameß und Genossen wegen Errichtung einer Doppelbürgerschule in Eggenberg abzuändern und einen Antrag zu stellen, daß je eine eigene Knaben- und Mädchen-Bürgerschule dort errichtet werden solle. Er hat mich jedoch als Berichterstatter beauftragt, den Wunsch auszusprechen, daß der Landesschulrat und der Landesrat, wenn möglich dem Wunsche des Abg. Herz nachkomme und für den Fall, als die Möglichkeit gegeben sein sollte, je eine eigene selbständige Knaben- und Mädchen-Bürgerschule zu errichten, dies zu tun und falls dies nicht möglich sein sollte, doch in einem späteren Zeitpunkte die Trennung der Doppelbürgerschule in eine eigene selbständige Knaben- und Mädchen-Bürgerschule vorzunehmen, damit dem Verlangen des

Abg. Herz entsprochen werden könne, ohne daß es aber notwendig ist, daß sich die Landesversammlung mit diesem Gegenstande neuerlich befaßt.

Hinweisen möchte ich auch darauf, daß die Gemeinde Eggenberg zirka 16.000 Einwohner zählt. Wie schon aus den früher mitgetheilten Frequenzziffern der Bürgerschulerpositur hervorgeht, ist die Errichtung einer eigenen Doppelbürgerschule ein dringendes Bedürfnis und das, was in diesem Antrage verlangt wird, ist wohl das geringste, was für die Gemeinde Eggenberg, für die Eltern und für die Kinder dieser Eltern an Bildungsmöglichkeit in dieser Industriegemeinde geschaffen werden muß.

Deshalb stellt der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß den Antrag, die Landesversammlung wolle die Errichtung einer definitiven Doppelbürgerschule für Knaben und Mädchen in der Gemeinde Eggenberg beschließen und den Landesrat mit der unverzüglichen Durchführung beauftragen.

Die Annahme dieses Antrages bedeutet wohl nichts anderes, als daß die Landesversammlung eine alte Schuld, die sie gegenüber der Marktgemeinde Eggenberg hat, damit tilgt.

Gleichzeitig steht in Verhandlung die Petition Nr. 45 des Ortschaftsrates Eggenberg, in welcher Petition gleichfalls die Errichtung der Doppelbürgerschule begehrt und außerdem das Ersuchen gestellt wird, daß die derzeit an der Expositur Eggenberg wirkenden Lehrkräfte Alfons Neubauer, August Edelmönn, Dr. Karl Brauner, Gottfried Schwarz, Cäcilia Oblacher, Laura Schüller, Maria Repa und die seit dem Jahre 1916 zugewiesene Handarbeitslehrerin Auguste Beck definitiv zu erklären seien. Der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß mußte sich hinsichtlich dieses zweiten Teiles der Petition auf den Standpunkt stellen, daß die Landesversammlung einen solchen Beschluß zu fassen nicht in der Lage sei, weil diese Angelegenheit in den Landesschulrat gehört. Jedoch hat der Ausschuß beschlossen, diese Petition, nachdem sie hinsichtlich des ersten Teiles durch die Annahme des Antrages der Abg. Stameß und Genossen erledigt erscheint, hinsichtlich des zweiten Teiles bezüglich der Definitivklärung dieser genannten Lehrkräfte dem Landesrate beziehungsweise Landesschulrate befürwortend zuzuweisen. Der kombinierte Ausschuß steht auf dem Standpunkte, daß diese schon seit längerer Zeit wirkenden Lehrkräfte für die eigene Doppelbürgerschule zu übernehmen und definitiv zu erklären sind. Jedoch konnte ein solcher Antrag der Landesversammlung nicht vorgelegt werden, weil diese

Angelegenheit in die Kompetenz des Landesschulrates gehört und es andererseits der kombinierte Ausschuss als selbstverständlich betrachten kann, daß diese Lehrkräfte nicht nur übernommen, sondern auch definitiv angestellt werden.

Ich stelle daher namens des zusammengesetzten Finanz- und Unterrichtsausschusses den Antrag, den Antrag der Abg. S t a m e z, P o h l, R e s e l und Genossen anzunehmen und den Landesrat wegen der unverzüglichen Errichtung dieser Doppelbürgerschule für die Gemeinde Eggenberg zu beauftragen und weiters die Petition des Ortsschulrates Eggenberg so zu erledigen, wie ich es namens des Ausschusses vorgeschlagen habe.

(Der Antrag des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 131, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 2.000.000 K durch die Landeshauptstadt Graz für das städtische Wasserwerk.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Abg. F i s c h e r das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Gemeindeausschusses Abg. F i s c h e r (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Graz muß für Zwecke des städtischen Wasserwerkes eine schwebende Schuld von 2.000.000 K aufnehmen. Der Stadtrat Graz hat einen Beschluß des Gemeinderates dem Landesrate zur Einholung der erforderlichen Genehmigung durch die Landesversammlung vorgelegt. Aus dem erstatteten Berichte geht hervor, daß aus dem aufzunehmenden Darlehen die bereits 1917 für die neue Heberleitung und die dritte Rohrleitung verausgabten Kosten von 700.000 K, ferner die Kosten für die im Bau befindlichen zehn neuen Rohrburinnen im Betrage von 100.000 K, die noch zu bestreitenden Kosten für die Heberleitung im Betrage von 80.000 K und für die dritte Rohrleitung im Betrage von 320.000 K, das Erfordernis für den Ankauf und den Einbau von Wassermessern im Betrage von 190.000 K und endlich das Erfordernis für den Ankauf von Schutzpanongründen im Betrage von 650.000 K gedeckt werden soll. Die bisher ausgewiesenen Reingewinne des städtischen Wasserwerkes reichen zur Verzinsung des Darlehens hin. Es heißt hier im Berichte, daß es Aufgabe des Gemeinderates der Landes-

hauptstadt Graz sein wird, das Ausmaß der Wasserzinsen derart festzusetzen, daß nicht bloß die Verzinsung, sondern auch die Tilgung des für das Wasserwerk aufzunehmenden Darlehens möglich sein werden. Der Landesrat hat den Antrag gestellt (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Auf Grund des § 47 k der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 47, wird der Stadtgemeinde Graz die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens bis zur Höhe von 2.000.000 K bei der Gemeindesparkasse Graz für Zwecke des städtischen Wasserwerkes unter der Bedingung erteilt, daß die Verzinsung dieses Darlehens ausschließlich aus den Einnahmen des Wasserwerkes erfolgt. Diese schwebende Schuld ist aus dem Erlöse einer von der Landeshauptstadt Graz aufzunehmenden festen Anleihe zu bedecken, wonach die Verzinsung und die Rückzahlung des zur Bedeckung der schwebenden Schuld verwendeten Teiles dieser Anleihe aus den Einkünften der Wasserleitung zu erfolgen haben wird. Zum Nachweise der Erfüllung dieser Bedingung sind dem Landesrate jährlich die Geschäftsberichte und Rechnungsabschlüsse des städtischen Wasserwerkes vorzulegen.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat diesen Antrag beraten und stellt durch den Berichterstatter den Antrag, das hohe Haus wolle den Antrag des Landesrates zum Beschlusse erheben.

(Der Antrag des Gemeindeausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 5:

Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 132, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 6.000.000 K durch die Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. F i s c h e r; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter des Gemeindeausschusses Abg. F i s c h e r (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Landeshauptstadt Graz hat beim steiermärkischen Landesrate angefragt um Aufnahme einer schwebenden Schuld von 6.000.000 K. Der Gemeinderat hat diesen Beschluß am 13. März 1919 gefaßt und der Stadtrat Graz hat diesen Beschluß dem Landesrate zur Einholung der erforderlichen Bewilligung vorgelegt.

Aus dem Berichte geht hervor, daß im Voranschlage für 1918 in der ordentlichen Gehaltung ein Abgang von

2,916.956 K und in der außerordentlichen Gebarung ein Abgang von 1,744.161 K, zusammen also ein Abgang von 4,661.117 K veranschlagt war. Soweit die Gebarung des Jahres 1918 derzeit vor Abschluß der Rechnung überblickt werden kann, dürfte sich der Abgang der ordentlichen Gebarung um rund 2,700.000 K namentlich infolge Erhöhung der Arbeitslöhne, Gehaltsbezüge, Teuerungszuschüsse und Anschaffungsbeiträge für die Bediensteten der Stadtgemeinde erhöhen, dagegen der Abgang der außerordentlichen Gebarung sich um rund 1,100.000 K erniedrigen. Der Gesamt- abgang wird daher voraussichtlich mehr als 6,000.000 K betragen.

Meine verehrten Herren! Dieser Bericht des Stadtrates zeigt klar und deutlich, in welcher trostlosen Verfassung sich die Finanzen der Landeshauptstadt Graz befinden. Unter den jetzigen Verhältnissen bleibt nichts übrig als das Defizit der Stadtgemeinde für 1918 durch Aufnahme einer schwebenden Schuld bei der Gemeindesparkasse zu decken.

Der Landesrat hat der Landesversammlung den Antrag gestellt (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Auf Grund des § 47 k der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G. und V.-Bl. Nr. 47, wird die Stadtgemeinde Graz ermächtigt, zur Bedeckung des Abganges der ordentlichen und der außerordentlichen Gebarung des Jahres 1918 eine schwebende Schuld im Höchstbetrage von 6,000.000 K bei der Gemeindesparkasse Graz aufzunehmen. Die einstweilige Verzinsung dieses Darlehens, das aus dem Erlöse einer zu begebenden festen Stadtanleihe zu tilgen sein wird, hat aus den Einnahmen der ordentlichen Gebarung des Gemeindefonds zu erfolgen.

Hierbei wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die Vertretung der Landeshauptstadt bereits bei der Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1919 bemüht sein wird, das Gleichgewicht im städtischen Haushalte wieder herzustellen.“

Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Antrage beschäftigt und stellt durch den Berichterstatter den Antrag, diesen Antrag des Landesrates zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag des Gemeindeausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 130, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Gemeindeabgaben für Theater-, Zirkus- und Lichtbildvorstellungen.

Berichterstatter ist Herr Abg. H o s c h; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter des Gemeindeausschusses Abg. H o s c h (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Unter Beilage Nr. 130 wurde ein Bericht des steiermärkischen Landesrates mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes betreffend die Einhebung an Gemeindeabgaben für Theater-, Zirkus- und Lichtbildvorstellungen dem Gemeindeausschusse zugewiesen.

Es wurden auch schon früher unter Beilage Nr. 21 der Marktgemeinde Trofaiach und unter Beilage Nr. 38 der Stadtgemeinde Knittelfeld zur Einhebung solcher Gemeindeabgaben von der Landesversammlung die Bewilligung erteilt.

Da auch andere Gemeinden um die Bewilligung solcher Lustbarkeitsabgaben bereits eingeschritten sind und sich deren Zahl in nächster Zeit beträchtlich erhöhen dürfte, glaubt der Landesrat, um nicht jedes derartige Gesuch der Landesversammlung vorlegen zu dürfen, ein Gesetz der Landesversammlung zu unterbreiten, wo dem Landesrate die Ermächtigung erteilt wird, derartige Gesuche im eigenen Kompetenzkreise zu erledigen.

Der Gesetzentwurf, welcher Ihnen vorliegt, umfaßt neun Paragraphen und enthält die genauen Bestimmungen über den Vorgang der Gemeinden bezüglich des Ansuchens und Einhebung der Beträge.

In den §§ 1 bis 3 sind die Vorschriften und Rechte der Gemeinde enthalten und zum Ausdrucke gebracht, daß die Einhebungsbewilligung nur auf die Dauer eines Jahres erteilt werden kann und ist selbes im Landesgesetz- und Verordnungsblatt kundzumachen.

§ 2.

Vorstellungen, welche zu einem wohlthätigen Zweck dienen, sind abgabenfrei.

§ 3.

Die Abgaben sind an die Gemeinde zu entrichten.

Die übrigen Paragraphen handeln nun von der Verpflichtung des Veranfallers, daß er 24 Stunden vor Beginn der Vorstellung der Gemeinde die Anzeige zu erstatten hat und wie die Zahlung zu erfolgen hat und bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften der rückständige

Betrag auf Grund des § 4 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 im Wege des Gerichtes hergebracht werden kann und daß eine allfällige Beschwerde, welche an die Gemeinde zu richten ist, keine aufschiebende Wirkung hat.

Das sind die wichtigsten Paragraphe in diesem Gesetze.

Der Gemeindeausschuß hat sich eingehend mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und einstimmig beschlossen, dieses Gesetz, wie es in Beilage Nr. 130 vorliegt, unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Der diesbezügliche Antrag lautet folgendermaßen (liest):

„Antrag:

Die hohe Landesversammlung wolle den nachfolgenden Gesetzentwurf beschließen und den Landesrat ermächtigen, an diesem Gesetze allenfalls erforderlich werdende unwesentliche Änderungen vorzunehmen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme des Gesetzes, wie es der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossen hat.

(Der Antrag des Gemeindeausschusses und das von ihm vorgelegte Gesetz werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 129, betreffend Dienstzeiteinrechnung für den Kanzlisten des Landesamtes für die Verbrauchsteuer-einhebung Johann Ogriseg bei Berechnung des Ruhegenusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Muchitsch.

Berichterstatter des Finanzausschusses Muchitsch (von der Rednerbühne): Der Landesrat stellt den Antrag (liest):

„Die provisorische Landesversammlung wolle beschließen:

Dem Kanzlisten des Landesamtes für die Verbrauchsteuer-einhebung Johann Ogriseg wird gnadenweise die volle in Landesdiensten zugebrachte Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegenusses eingerechnet.“

Der Finanzausschuß hat diesen Bericht des Landesrates eingehend geprüft und ist zu dem Resultate gelangt, daß das Begehren, beziehungsweise der Vorschlag des Landesrates vollauf begründet ist. Er stellt daher den Antrag, die Landesversammlung wolle den Antrag des Landesrates zum Beschlusse erheben.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 141, betreffend Dienstzeiteinrechnung für Raimund Rannacher, Adjunkten der Landes-Versorgungsanstaltenverwaltung in Graz.

Der gleiche Berichterstatter. Ich erlaube ihm das Wort.

Berichterstatter des Finanzausschusses Muchitsch (von der Rednerbühne): Der Landesrat stellt den Antrag (liest):

„Die hohe provisorische Landesversammlung wolle beschließen:

Dem Raimund Rannacher, Adjunkten der Landes-Versorgungsanstaltenverwaltung in Graz, wird die als Aushilfskraft in der Landes-Irrenfleckenanstalt Schwanberg zugebrachte Dienstzeit vom 1. November 1892 bis Ende Oktober 1897 bei der seinerzeitigen Pensionsbemessung gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge angerechnet.“

Nach dieser Bericht ist vom Finanzausschusse eingehend geprüft worden. Die Gründe, die den Landesrat veranlaßt haben, diesen Antrag der Landesversammlung zu unterbreiten, sind vom Finanzausschusse vollauf gewürdigt worden und sohin wird der Antrag gestellt, die Landesversammlung wolle den Antrag des Landesrates, betreffend die Einrechnung der Dienstzeit für Raimund Rannacher zum Beschlusse erheben.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 133, betreffend die Systemisierung einer Stelle im Wanderlehrdienste für Viehzucht und Molkereiwesen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wagner.

Berichterstatter des Finanzausschusses Wagner (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Der Finanzausschuß hat sich dem Berichte des Landesrates auf Systemisierung einer Stelle im Wanderlehrdienste für Viehzucht und Molkereiwesen angeschlossen und auch weiters dem Antrage, daß bei Verleihung diese Stelle an Martin Zupanc verliehen werden solle. Aus dem Berichte geht eben hervor, daß Zupanc nunmehr schon seit 17 Jahren im Landesdienste steht und daß er sich während dieser Dienstzeit als eifriger

Fachmann bewährt hat. Mit Rücksicht hierauf hat sich der Finanzausschuß veranlaßt gesehen dem Antrage zuzustimmen und stellt, nachdem die Angelegenheit insbesondere für die Viehzucht und das Molkereiwesen von außerordentlicher Wichtigkeit und für die Landwirtschaft von großem Vorteile ist, den mit dem Landesrate gleichlaufenden Antrag (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

1. Die von Martin Zupanc bekleidete provisorische Assistentenstelle wird aufgelassen und hiefür eine Stelle im Wanderlehrendienste für Viehzucht und Molkereiwesen mit dem Titel „Adjunkt“ in der X. Rangsklasse der Landesbeamten systemisiert.

2. Für den Fall der Verleihung dieser Stelle an Martin Zupanc ist demselben die ganze provisorische Dienstzeit für die Pension gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge einzurechnen und wird für die Zeitvorrückung der 1. September 1913 als Anfallstag der Bezüge der X. Rangsklasse festgestellt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeindeausschusses über die Zuschrift des Bezirksgerichtes Knittelfeld, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Anton Regner wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter ist Herr Abg. Tuller, den ich erlaube die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeindeausschusses **Tuller** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Herr Hermann Hofner, Grundbesitzer in Knittelfeld hat gegen Herrn Anton Regner, Arbeitersekretär in Knittelfeld, die Ehrenbeleidigungsklage eingebracht. Der Gegenstand dieser Ehrenbeleidigungsklage bildet die am 27. Jänner 1919 nach Inhalt der Klage gelegentlich einer Wählerversammlung in Knittelfeld vom Herrn Anton Regner gegen den Privatankläger erhobene Beschuldigung, dieser sei einer der ersten Kriegsgewinner und Bauernleger, entlohne seine Arbeiter am schlechtesten und lasse dieselben hungern, so daß seine Knechte zur Volkswehr um Brot betteln gehen müssen. Unter Vorlage einer beglaubigten Abschrift der eingebrachten Klage ersucht das Bezirksgericht Knittelfeld um die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Anton Regner.

Der Gemeindeausschuß stellt den Antrag (liest):

„Dem Bezirksgerichte in Knittelfeld ist die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Anton Regner zu erteilen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 11 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über die Zuschrift des Bezirksgerichtes Bruck a. d. M., betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Anton Pichler wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Tuller.

Berichterstatter des Gemeindeausschusses **Tuller** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Herr Richard Schmitz, Direktor in Wien, hat beim Bezirksgerichte Bruck a. d. M. gegen das Mitglied der steiermärkischen Landesversammlung Herrn Anton Pichler, Arbeitersekretär in Bruck a. d. M. eine Ehrenbeleidigungsklage eingebracht und ersuche nun das Bezirksgericht Bruck a. d. M. die Landesversammlung um die Abgabe der Erklärung, ob der Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Pichler zugestimmt wird.

Der Ehrenbeleidigungsklage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 25. März l. J. fand im Gasthof „Zum schwarzen Adler“ in Bruck a. d. M. eine Vereinsversammlung der dortigen Geschäftsstelle des katholischen Volksbundes statt, in welcher ich das Referat erstattet habe. In der Wechselrede meldete sich der Beschuldigte Herr Anton Pichler zum Wort und behauptete, ich sei nur deshalb nach Bruck gekommen, um unter der Fahne des katholischen Volksbundes für die vollständig zertrümmerte und zertrampelte christlichsoziale Partei neue Anhänger zu gewinnen.

Auf meine Fragen, woher dann die eine Million christlichsozialer Stimmen herrühre und warum dann die sozialdemokratische Fraktion solches Gewicht darauf gelegt und die Christlichsozialen gebeten habe, an der Regierung teilzunehmen, drängte sich der Beschuldigte in meine nächste Nähe und schrie laut: „Wenn Sie das sagen, erkläre ich Sie als Lügner und Verleumder!“, welche Äußerung er noch einmal wiederholte.

Mit Rücksicht darauf, daß hier eine rein politische Auseinandersetzung vorliegt, stellt der Gemeindeausschuß den Antrag:

„Dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Bruck a. d. M. keine Folge zu geben.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeindeausschusses über den Antrag der Abg. Tomaschik, Riemer und Genossen, Beilage Nr. 126, betreffend die Errichtung von selbstständigen Gemeinden für die Gebiete der Ortschaften St. Josef und Disniz.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Riemer, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeindeausschusses Riemer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Ortschaften St. Josef und Disniz im Gerichtsbezirke Stainz streben schon seit langen Jahren, insbesondere seit dem Jahre 1897, die Trennung von der Gemeinde Sankt Josef und die Schaffung selbstständiger Gemeinden St. Josef und Disniz an. Über den Antrag der Abg. Tomaschik, Riemer und Genossen hat sich der Gemeindeausschuß mit dieser Angelegenheit beschäftigt und stelle ich nun namens des Gemeindeausschusses den Antrag (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Die Teilung der Gemeinden St. Josef bei Stainz in die selbstständigen Gemeinden Disniz und St. Josef bei Stainz zu genehmigen und den Landesrat mit der Durchführung zu beauftragen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist somit erledigt.

Es ist seitens der Herren Abg. Dantone und Genossen betreffend den Wirtschaftsverband für Zementindustrie an die Landesversammlung nachfolgende Anfrage gestellt worden (liest):

„Das obersteirische Baugewerbe leidet schwer unter dem Mangel an Zement. Wohl begründete Ansuchen um Zuweisung von Zement werden vom Wirtschaftsverbande der Zementindustrie grundwegs abgewiesen. Die Ursache ist aber nicht etwa Mangel an Zement, denn es ist festgestellt, daß einerseits die Großindustrien für ihre Bauten, andererseits sogar Kaufleute zum Verschleiß Zement zugewiesen erhalten.“

Zur Behebung der Arbeitslosigkeit kommt hauptsächlich die Bautätigkeit in Betracht, weil im Baugewerbe auch ungelernste Arbeiter in großer Zahl Verwendung finden können. Wenn aber dem Baugewerbe die nötigsten Rohstoffe vorenthalten werden, dann ist eine Aufsaugung der Arbeitslosen nicht denkbar, überdies aber werden die Baugewerbetreibenden

empfindlich geschädigt und endlich wird durch die Unmöglichkeit zu bauen, auch anderweitiger schwerer Schaden in der Volkswirtschaft angerichtet. Ausbesserungsarbeiten müssen unterbleiben, so daß Baulichkeiten immer mehr in Verfall geraten, Neubauten zu gewerblichen oder Wohnzwecken werden hinausgeschoben.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„Ist die Landesregierung geneigt, beim Wirtschaftsverbande der Zementindustrie für eine ausgiebige Zuweisung von Zement an das Baugewerbe, insbesondere in Obersteiermark nachdrücklichst hinzuwirken?“

Ich kann namens der Landesregierung die Erklärung abgeben, daß diese den Inhalt dieser Anfrage wärmstens befürwortend an den Wirtschaftsverband der Zementindustrie weiterleiten wird.

Bezüglich der Abhaltung der nächsten Sitzung erlaube ich mir den Zeitpunkt morgen nachmittag 3 Uhr vorzuschlagen und dies unter der Voraussetzung, daß die Ausschüsse entweder noch heute nach der Hausung zusammenzutreten, oder jedenfalls aber den morgigen Vormittag ausgiebig benützen werden.

Nachdem ein Einwand gegen die vorgeschlagene Stunde nicht erhoben wird, so erlaube ich mir nachfolgende Tagesordnung vorzuschlagen:

In erster Linie die Beilage Nr. 155, das Lehrergehaltsgesetz; dies unter der Voraussetzung, daß der in Druck gegangene Ausschußbericht rechtzeitig einlangt; der Finanz- und Unterrichtsausschuß hat eben eine Reihe von Änderungen an der Vorlage vorgenommen, welche eine schriftliche Berichterstattung notwendig erscheinen läßt. Liegt dieser schriftliche Bericht vor, so steht als erster Punkt auf der Tagesordnung die Lehrergehaltsregulierung.

Weiters:

2. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Brandl und Genossen, Beilage Nr. 121, betreffs Wiederherstellung einer Drahtseilüberfuhr über die Mur bei Lind-Großlobming oder Erbauung eines Steges.

Berichterstatter Abg. Tauschmann.

3. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Brandl und Genossen, Beilage Nr. 122, behufs Uferschutzbau am rechten Murufer bei Gubernitz, Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld.

Berichterstatter Abg. Tauschmann.

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Tomaschik, Riemer

und Genossen, Beilage Nr. 80 betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse ab Voitsberg, insbesondere in den Gemeinden Lieboch, Breitenbach, Lannach, Muffendorf usw.,

über den Antrag der Abg. Berger, Wagner und Genossen, Beilage Nr. 81, betreffs der Ausführung von Notstandsbauten,

über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 87, in Angelegenheit der Fluß- und Bachregulierungen im Jahre 1919,

über den Antrag der Abg. Tomaschitz, Riemer, Huber und Genossen, Beilage Nr. 119, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse in den Gemeinden Klein-Söding-Sögersdorf und an dem Seitengewässer der sogenannten Lahn (Altwasser), insbesondere in den Gemeinden Mooskirchen-Sögersdorf,

über den Antrag der Abg. Wagner und Genossen, Beilage Nr. 123, betreffend die Durchführung der begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark.

Berichterstatter Abg. Tauschmann.

5. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Johann Tomaschitz, Zenobius Riemer und Genossen, Beilage Nr. 79, bezüglich des Ankaufes der Ortnermühle in Schadendorf, Gemeinde Lieboch, sowie Durchführung des bereits kommissionierten Teigtischprojektes durch das ehemalige k. k. Eisenbahnministerium seitens des Landes behufs Erzeugung von elektrischer Kraft für die umliegenden Gemeinden, insbesondere im Bezirke Voitsberg, sowie des westwärts gelegenen Bezirkes Stainz.

6. Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Wagner, Fischer, Huber und Genossen, Beilage Nr. 125, wegen Schaffung von Automobilpostlinien in Steiermark.

7. Bericht und Anträge des Finanzausschusses über die Petitionen Nr. 46, 47, 49, 50, Verzeichnis Nr. 5.

8. Bericht und Anträge des Verfassungs- und Gemeindeausschusses über die Petition Nr. 31, Verzeichnis Nr. 6, und Petition Nr. 39, Verzeichnis Nr. 6.

Ist gegen die vorgeschlagene Tagesordnung eine Einwendung zu erheben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Sollte eine Ergänzung durch mittlerweile fertiggestellte Vorlagen möglich sein, so werde ich das hohe Haus ersuchen, derselben zuzustimmen.

Ich werde soeben darauf aufmerksam gemacht, daß der Obmann des Finanzausschusses Herr Abg. Foeß abwesend ist und für den früheren Obmannstellver-

treter Herrn Landesrat Machold ein Stellvertreter bisher nicht gewählt wurde. Nachdem nun eine Sitzung des Finanzausschusses dringend notwendig erscheint, ist es wünschenswert, daß die Sitzung ausgeschrieben wird und zwar für morgen vormittags 9 Uhr.

Auch ersuche ich die Herren Obmänner der übrigen Ausschüsse, sich mit den Mitgliedern in Verbindung zu setzen. Ich wurde ersucht mitzuteilen, daß morgen nach der Haus Sitzung der volkswirtschaftliche Ausschuß zusammentritt. Es wurde mir soeben eine Anfrage überreicht, und zwar:

Anfrage der Abg. Tauschmann und Genossen an das Wirtschaftsdirektorium, betreffend den Schutz der heimischen Wälder und die Erhaltung derselben für das Land Steiermark.

Die Herren Wirtschaftsdirektoren sind nicht mehr anwesend, da sie nach Wien reisen mußten.

Mir selbst ist in der Sache folgendes bekannt:

Es besteht allerdings die Absicht, für Zwecke der einstweiligen Beschaffung der für die Lebensmittelimporte erforderlichen Kredite eine Simultanhypothek auf den staatlichen Forstbesitz, den sonstigen im öffentlichen Besitz stehenden Waldbesitz und auch auf einige größere Privatforste zu bestellen. (Rufe: „Hört!“) Diese Schaffung der Simultanhypothek hat zunächst mit der Exploitation der Wälder nichts zu tun, sie wäre nur Grundlage für die Finanzierung der Nahrungsmittelfuhr. Es soll aber dann im Wege einer gesetzlichen Regelung die Ausbeute des Holzes erfolgen. Nun, ohne eine intensive Holzaußfuhr wird es allerdings unmöglich sein, die Gegenwerte für die Nahrungszuschübe durch die Entente zu schaffen. Meine persönliche Meinung geht aber dahin, und ich habe aus dieser Meinung kein Geheim gemacht, daß die Bedeckung dieser Nahrungsmitteln und Rohstoffeinfuhr nicht ausschließlich durch Produktivgüter, wobei in erster Linie das Holz, Magnetit und in kleinem Maße auch Erze in Betracht kommen, erfolgen soll, sondern daß auch unproduktive Werte, wie Juwelen, Gold, Schmucksachen und Luxusgegenstände aller Art, und bis zu einem gewissen Grade auch Kunstgegenstände, heranzuziehen sind, weil die Heranziehung solcher Vermögenswerte für die Volkswirtschaft leichter zu verschmerzen ist als die Auslieferung unserer wichtigsten Produktivgüter. Es ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß infolge mangels an Fuhrwerken und Arbeitskräften der Einschlag in den letzten Jahren außerordentlich hinter den normalen Zeiten zurückgeblieben ist. Dazu kommt, daß eine Reihe von Privatgroßgrundbesitzern wahrschein-

lich den Einschlag gedrückt hat, um nicht zu stark in die Kriegsgewinnsteuer hineinzukommen. Trotzdem scheint mir von größter Wichtigkeit, daß man die Rundholzausfuhr soweit als möglich vermeidet. Wenn aber die Schlägerung in allzu überhafter Weise erfolgen sollte, besteht die Gefahr, daß die Veredelung nicht erfolge und daß unsere so wichtige Holzverarbeitungsindustrie durch eine zu forcierte Ausfuhr des Rohmaterials geschädigt würde. Weiters stehe ich persönlich auf dem Standpunkte, daß die bedeutende Differenz zwischen Inlandsholzpreis und Auslandsholzpreis nicht dem Privatbesitz zufallen soll, sondern daß dieselbe zur Gänze der Allgemeinheit zugeführt werden muß. Alle diese Momente werden bei Behandlung dieser Materien zu berücksichtigen sein. Die auch ganz gewiß sehr wichtige Frage der Auseinandersetzung der Landes- und Staatskompetenz ist bis zu einem gewissen Grade eine offene. Es läßt sich nicht leugnen, daß eine

länderweise Durchführung des Exportgeschäftes bei den heutigen Zuständen gegenüber den Nahrungsmittelimporten auf große Schwierigkeiten stoßen würden und wie ich glaube, so sehr ich auf dem streng autonomen Standpunkte stehe, derzeit kaum durchführbar wäre, weil wir der Entente als geschlossene Einheit in Ansehung der Importe gegenüberstehen. Im übrigen hätte Ihnen Herr Dr. Wutke weitere erschöpfende Aufklärung erteilen können; leider mußte er bereits mit dem Eilzuge nach Wien fahren. Wenn er gewußt hätte, daß diese Anfrage kommt, hätte er sicher sich veranlaßt gesehen, hier zu bleiben. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Ich werde daher die Anfrage an das Wirtschaftsdirektorium weiterleiten und die Herren werden dieselbe vielleicht im schriftlichen Wege beantworten. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 45 Minuten nachmittags.)